

neu hinzugekommene Gebührentatbestände

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
Vorbemerkung 1:	Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, ist der Umsatzsteuerbetrag in der Gebühr enthalten. Dies gilt nur, wenn bei einzelnen Gebührentatbeständen nicht etwas anderes bestimmt ist.
Vorbemerkung 2:	Die Gebührentatbestände des ersten Abschnitts (Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren) finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Abschnitten nichts Abweichendes bestimmt ist.
1	<b>Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühren</b>
1 . 3	<b>Befreiungen</b>
1 . 3 . 1	Befreiungen (Ausnahmebewilligung) von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist
1 . 4	<b>Rechtsbehelfe: Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerden (z.B. §§ 79, 80 LVwVfG)</b>
1 . 4 . 2	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn in der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde
1 . 4 . 4	Zulässige und begründete Rechtsbehelfe
1 . 5	<b>Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (§ 1 Abs. 2 LIFG)</b>
1 . 5 . 1	Informationsrecht zu amtlichen Informationen in einfachen Fällen § 10 Abs. 3 LIFG
1 . 5 . 2	Mehr als einfacher Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§ 10 Abs. 2 LIFG)
1 . 5 . 3	Umfangreicher Aufwand mit Vorabinformation des Antragstellers
1 . 6	<b>Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Landesumweltverwaltungsgesetz, §§ 22; 24 und 33 Abs. 4 UmwVwG</b>
1 . 6 . 1	Leistungen im Rahmen von §§ 33 Abs. 2 und 3 UmwVwG
1 . 6 . 2	Informationsbegehren mit einem geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)
1 . 6 . 3	Erheblicher Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)
1 . 6 . 4	Außergewöhnlich hoher Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)
05	<b>Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (05)</b>
05 . 2	<b>Stadterneuerung, Stadtsanierung</b>
05 . 2 . 1	<b>Bescheinigung nach § 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz</b>
05 . 2 . 1 . 1	bis 70.000 EUR Erneuerungskosten
05 . 2 . 1 . 2	über 70.000 EUR Erneuerungskosten
32	<b>Fachbereich Sicherheit und Ordnung (32)</b>
32 . 1	<b>Gaststättenrecht</b>
32 . 1 . 2	Änderungs-/Erweiterungserlaubnis Gaststättenerlaubnis
32 . 1 . 4	Zurückziehung eines gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Antrags durch den Antragsteller
32 . 1 . 6	Gaststätten- und spielrechtliche Auflagen und Anordnungen
32 . 1 . 9	Versagung, Widerruf oder Rücknahme von gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Anträgen oder von Anträgen auf Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz oder Jugendschutzgesetz
32 . 2	<b>Gewerberecht</b>
32 . 2 . 1 . 2	Gewerbeummeldung
32 . 2 . 1 . 3	Gewerbeabmeldung
32 . 2 . 1 . 4	Gewerbebestätigung
32 . 2 . 2 . 1	Gewerbeauskunft einfach
32 . 2 . 2 . 2	Gewerbeauskunft erweitert
32 . 2 . 3 . 3	Wiedergestattung bzw. Aufhebung der Untersagung
32 . 2 . 4	<b>Reisegewerbekarte, § 55 GewO</b>
32 . 2 . 4 . 4	Zweitschrift Reisegewerbekarte
32 . 2 . 4 . 5	Nachträgliche Ergänzung/Erweiterung einer Reisegewerbekarte
32 . 2 . 5	<b>Pfandleih-/Pfandleihvermittlergewerbe, § 34 GewO</b>
32 . 2 . 5 . 1	Erlaubnis
32 . 2 . 6	<b>Bewachungsgewerbe, § 34a GewO</b>
32 . 2 . 6 . 2	Zuverlässigkeitsprüfung Bewachungspersonal
32 . 2 . 11	Zurückziehung eines spielrechtlichen Antrags durch den Antragsteller
32 . 2 . 13	<b>Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste, § 69 GewO</b>
32 . 2 . 13 . 3	Änderung, Aufhebung oder Ablehnung einer Marktfestsetzung nach §§ 69a, 69b, 70a GewO
32 . 2 . 14	<b>Privatkrankenanstalten, § 30 GewO</b>
32 . 2 . 14 . 1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik
32 . 2 . 14 . 2	Änderung der Erlaubnis
32 . 2 . 14 . 3	Änderung des Behandlungsspektrums
32 . 2 . 14 . 4	Wechsel des Betreibers
32 . 2 . 15	<b>Veranstaltungen</b>
32 . 2 . 15 . 1	Genehmigung von gewerblichen Veranstaltungen
32 . 3 . 18	<b>Landesladenöffnungsgesetz</b>
32 . 3 . 18 . 1	Gewährung von Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 und § 11, § 12 Abs. 6 LadÖG

neu
Satzung
Gebühr in Euro

15,00 bis 1.200,00
gebührenfrei
gebührenfrei
gebührenfrei
15,00 bis 250,00
251,00 bis 500,00
gebührenfrei
gebührenfrei
15,00 bis 250,00
251,00 bis 500,00
70,00
1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Erneuerungskosten. Mindestens 70,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.500,00 EUR
60,00 bis 360,00
30,00 bis 60,00
Je angefangene Viertelstunde 15,00
Je angefangene Viertelstunde 15,00
26,00
26,00
5,00
5,00
18,00
150,00
20,00
10,00
100,00
25,00
50,00
50,00
300,00
100,00
60,00
50,00
100,00
50,00

neu hinzugekommene Gebührentatbestände

		neu
		Satzung
Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu	Gebühr in Euro
32 . 3 . 18 . 2	Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 LadÖG	100,00
32 . 5 .	<b>Waffenrecht</b>	
32 . 5 . 36	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte (§ 27 Abs. 1 WaffG)	150,00 bis 500,00
32 . 5 . 37	Schießstättenüberprüfung (§ 12 Abs. 1 Waff-VO)	60,00 bis 300,00
32 . 5 . 38	Folgekarten Gelbe Waffenbesitzkarte	55,00
32 . 5 . 39	Folgekarten Rote Waffenbesitzkarte	105,00
32 . 5 . 40	Gebühr für den Widerruf von Waffenbesitzkarten	120,00 bis 300,00
32 . 5 . 41	Ersatzausfertigung einer in Verlust geratenen waffenrechtlichen Erlaubnis	54,00
32 . 7 .	Ausstellen eines <b>Parkausweises für Bewohner</b> (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Nr. 265 des Gebührenverzeichnisses der GebOST)	
32 . 7 . 1	Neuausstellung einjährig	30,00
32 . 7 . 2	Neuausstellung zweijährig	60,00
32 . 7 . 3	Verlängerung einjährig	30,00
32 . 7 . 4	Verlängerung zweijährig	60,00
32 . 7 . 5	Kennzeichenwechsel und Verlängerung einjährig	35,00
32 . 7 . 6	Kennzeichenwechsel und Verlängerung zweijährig	65,00
32 . 7 . 7	Ersatzausstellung	5,00
32 . 7 . 8	Umschreibung bei Kennzeichenwechsel oder Umzug von einem Bewohnerparkgebiet in ein anderes	5,00
32 . 8	<b>Prostituiertenschutzgesetz</b>	
32 . 8 . 2	<b>Anordnungen gegenüber Prostituierten, § 1 ProstSchG</b>	200,00
32 . 8 . 3	<b>Erlaubnis Prostitutionsstätte, § 12 ProstSchG</b>	300,00
32 . 8 . 3 . 1	Stellvertretererlaubnis, § 13 ProstSchG	100,00
32 . 8 . 3 . 2	Versagung Stellvertretererlaubnis, § 14 ProstSchG	30,00
32 . 8 . 4	<b>Bereitstellung Prostitutionsfahrzeug, § 19 ProstSchG</b>	100,00
32 . 8 . 5	<b>Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung, § 20 ProstSchG</b>	500,00
32 . 8 . 6	<b>Prostitutionsvermittlung</b>	500,00
32 . 8 . 7	<b>Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes</b>	200,00
32 . 8 . 8	<b>Überprüfung Zuverlässigkeit Bedienstete</b>	200,00
32 . 8 . 9	<b>Kontrollen</b>	50,00
32 . 9 .	<b>Sprengstoffrecht</b>	
32 . 9 . 1	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 Erste SprengVO	70,00
32 . 9 . 2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	70,00
32 . 9 . 3	Verlängerung eines Erlaubnis nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 4	Verlängerung zwei Erlaubnisse nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 5	Verlängerung drei Erlaubnisse nach § 27 SprengG	55,00
32 . 9 . 6	Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	70,00
32 . 9 . 7	Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	55,00
32 . 9 . 8	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO)	55,00
32 . 9 . 9	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II (§ 24 Abs. 1 Erste SprengVO) erhöhter Aufwand	100,00
32 . 10	<b>Bestattungsrecht</b>	
32 . 10 . 1	Erlaubnis oder Anordnung bei öffentlicher Ausstellung Verstorbener (§ 13 Bestattungsverordnung)	50,00
60 . 20 .	<b>Gutachterausschuss (siehe § 1 Gutachterausschussgebührensatzung)</b>	
60 . 20 .	<b>Vorbemerkung:</b> Mehrere Bodenwerte für gleichwertige Grundstücke in gleicher räumlicher Lage werden bei der Gebührenberechnung als ein Wert behandelt. In Einzelfällen kann abweichend eine andere Gebühr angesetzt werden. Die Abweichungen sind zu begründen und dem Antragsteller vorab mitzuteilen.	
60 . 20 . 1	<b>Schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung</b>	
60 . 20 . 1 . 1	Bodenrichtwert Bauland	30,00
60 . 20 . 1 . 2	Bodenrichtwert landwirtschaftliche Grundstücke	30,00
60 . 20 . 1 . 3	Bodenrichtwert mit Vergleichspreisen	50,00
60 . 20 . 1 . 4	Wohnwert mit Vergleichspreisen nach Statistik	50,00
60 . 20 . 1 . 5	Vergleichswertverfahren Wohnungen	100,00
60 . 20 . 2	<b>Bodenrichtwertkarte mit Vergleichspreisen Wohnungseigentum</b>	

neu hinzugekommene Gebührentatbestände

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
60 . 20 . 2 . 1	PDF-Datei
60 . 20 . 2 . 2	gedruckte, gebundene Version
60 . 20 . 2 . 3	gedruckte, gebundene Version und Versendung
60 . 20 . 3	<b>Grundstücksmarktbericht</b>
60 . 20 . 3 . 1	Grundstücksmarktbericht (PDF-Version)
60 . 20 . 3 . 2	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version)
60 . 20 . 3 . 3	Grundstücksmarktbericht (gedruckte, gebundene Version) und Versendung

neu
Satzung
Gebühr in Euro
10,00
10,00
15,00
25,00
25,00
30,00